



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2015/0251 vom 17.11.2015

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 08.12.2015 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag vom 12.11.2015 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b "Baugebiet westlich der Siedlung Hogelucht"**

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorliegenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b wird zugestimmt.

**Sachdarstellung:**

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Da der Bebauungsplan bereits seit 1974 bzw. 1982 rechtsverbindlich ist, ist es aus städtebaulichen Gründen sinnvoll, den gesamten Planbereich zu überarbeiten und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Dabei geht es z.B. darum, die Zweigeschossigkeit zu ermöglichen und die Baugrenzen auszuweiten. Dadurch wird die Ausnutzung der Grundstücke auch im Hinblick auf eine Innenverdichtung für alle Eigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verbessert.

**Umweltrelevanz:**

Entfällt, da der Anteil versiegelter Fläche nicht vergrößert wird.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

**Generationengerechtigkeit:**

Die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Im Auftrage:

Korten